

#### LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Haushalts- und Finanzausschuss

- Ausschuss-Sekretariat -

Düsseldorf, den 28. Sept. 2000

An die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses

im Hause

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 13. WAHLPERIODE VORLAGE 13/ 0 1 2 1 706

Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen" und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher Regelungen

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 13/189 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU-Fraktion hat für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 28. September 2000 Vorschläge für einen Fragenkatalog und für einzuladende Sachverständige vorgelegt.

Eine Kopie dieser Unterlagen übersende ich Ihnen zur Vorbereitung auf die Ausschuss-Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Winands

(Ausschussassistentin)

#### Fragenkatalog

### zur Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Thema "Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen"

- 1. Wäre es sinnvoller, den "Bau- und Liegenschaftsbetrieb" in privater Rechtsform zu bilden?
- 2. Wie kann eine angemessene parlamentarische Kontrolle sichergestellt werden?
- 3. Wurden die Interessen der betroffenen Beschäftigten genügend berücksichtigt?
- 4. Wie sind die Erfahrungen mit ähnlichen Betrieben in anderen Bundesländern?
- 5. Ist die im Gesetzentwurf gewählte Konstruktion eines zentralen Bau- und Liegenschaftsmanagements richtig?
- 6. Wurden die Besonderheiten im Bereich der Hochschulen und Fachhochschulen ausreichend berücksichtigt?
- 7. Ist es sinnvoll und notwendig, alle Landesimmobilien und Liegenschaften der Zuständigkeit des neuen Landesbetriebes zu unterwerfen und eigentumsrechtlich zu übertragen, oder gibt es sachliche Erwägungen, die für einzelne Bereiche eine gesonderte Verwaltung zweckmäßig erscheinen lassen?
- 8. Nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung stellt der "Bau- und Liegenschaftsbetrieb" ein Sondervermögen dar.
  Ist es dennoch möglich und sinnvoll, eine hierarchische Beziehung des Landesbetriebes zu den Ober- und Mittelbehörden herzustellen bzw. aufrechtzuerhalten?

### Aufstellung der Sachverständigen/Gutachter zur Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Thema "Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen" seitens der CDU-Landtagsfraktion NRW

#### 1. Herrn Hubert Heimann

Geschäftsführer

Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)

Rheinstr. 4 e

53116 Mainz

Tel.-Nr.: 06131/204960

#### 2. Herrn Dr. Robert Wagner

Steuerprüfer/Wirtschaftsprüfer

KPMG Deutsche Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marie-Curie-Str. 30

60439 Frankfurt

Tel.-Nr.: 069/9587-1331

#### 3. Herrn LMR Dr. Paul Glauben

Landtagsverwaltung Rheinland-Pfalz

Deutschhausplatz 1

55116 Mainz

Tel.-Nr.: 06131/2082228

(paul.glauben@landtag.rlp.de)

#### 4. Herrn Dr. Werner Jubelius

Kanzler

Fachhochschule Münster

Hüfferstr. 27

48149 Münster

Tel.-Nr.: 0251/83-64000

#### 5. Herrn Ulf Pallme König

Kanzler der Heinrich-Heine-Universität

Kanzlersprecher der Universitäten NRW

Heinrich-Heine-Universität

Universitätsstr. 1

40225 Düsseldorf

Tel.-Nr.: 0211/8111000

#### 6. Herrn Klaus Boehme

Hauptpersonalrat

Ministerium für Schule und Weiterbildung,

Wissenschaft und Forschung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Str. 49

40221 Düsseldorf

Tel.-Nr.: 896-4339

## 7. Herrn Meinolf Guntermann Stellv. Landesbundsvorsitzender

## 8. Herrn Carsten Nottebrock Stelly. Landesbundsvorsitzender

# 9. Herrn Werner Siggelkow Vorstandsmitglied

Die Herren Guntermann, Nottebrock und Siggelkow sind <u>zu laden über</u>:

Deutscher Beamtenbund Landesbund Nordrhein-Westfalen Gartenstr. 22 40479 Düsseldorf Tel.-Nr.: 491 583-11 (Hans Eberhard Hanusch, Geschäftsführer des DBB)